

Beschlussvorlage

Bereich | Amt

Haushaltsabteilung

Verfasser/in

Reiher, Philipp

Vorlagen-Nr.

200/74/2020

Aktenzeichen

20 22 5 - 2020

Anlagedatum

25.02.2020

Beratungsfolge

Gremium	Sitzungstermin	Öffentlichkeit	Zuständigkeit
Hauptausschuss	09.03.2020	Ö	Vorberatung
Gemeinderat	19.03.2020	Ö	Beschlussfassung

N = nichtöffentliche Sitzung, Ö = öffentliche Sitzung

Verhandlungsgegenstand

Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung für den Bau eines Personenaufzugs an der Gemeinschaftsschule

Beschlussvorschlag

Die Stadtverwaltung schlägt vor:

Der Gemeinderat genehmigt die außerplanmäßige Auszahlung im Jahr 2020 für den Bau eines Personenaufzugs an der Gemeinschaftsschule (i21100080050/ 78710000). Die Deckung erfolgt über die liquiden Mittel.

Anlagen

Interne Prüfung

1. Finanzielle Auswirkungen

1.1 Der Beschlussvorschlag hat unmittelbar finanzielle Auswirkungen

☒ ja, in Höhe von 200.000 Euro ☐ nein

1.2 Der Beschlussvorschlag erzeugt langfristige Folgekosten

☒ ja, in Höhe von jährlich 5.000 Euro ☐ nein

Erläuterung:

Jährliche Wartung des Fahrstuhls

1.3 Die benötigten Mittel stehen im Haushalts-/Wirtschaftsplan zur Verfügung im laufenden Haushaltsjahr

☐ ja ☒ nein

in der mittelfristigen Finanzplanung

☐ ja ☒ nein

unter

Kostenstelle liquiden Mittel KST 9999500 / SK 78180000.

1.4 Beteiligung der Stadtkämmerei

☒ ja ☐ nein

Erläuterung:

2. Personelle Auswirkungen

☐ ja ☒ nein

Erläuterung

3. Nachhaltigkeits-Check

☐ ja, vergleiche Anlage ☒ nicht erforderlich

Erläuterungen

Durch körperliche Einschränkung einer Schülerin besteht die Notwendigkeit im Gebäude der Gemeinschaftsschule inklusionsbedingte Umbauten vorzunehmen. Bisher befand sich ihr Klassenzimmer im Erdgeschoss. Künftig müssen aber auch die Fachräume in anderen Stockwerken aufgesucht werden, die nicht behindertengerecht erreichbar sind.

(Aus Gründen des Datenschutzes wird hier nicht näher auf das Krankheitsbild der Schülerin eingegangen.)

In der Verwaltungsvorschrift des Kultusministeriums ist geregelt, dass bei Zuweisung eines Kindes mit körperlichen Einschränkungen an eine Schule, die Teilnahme am Unterricht vom Schulträger sichergestellt werden muss. Für diese Maßnahmen kann es nach den Verwaltungsvorschriften „Umbau Inklusion“ Zuschüsse in voller Höhe geben, wenn die Maßnahme durch ein fachliches Gutachten geprüft wurde und die Ausgaben wirtschaftlich und sparsam sind sowie die Maßnahme unverzüglich begonnen wird.

Ein solches Gutachten vom KVJS (Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg) zur behinderungsbedingten Erforderlichkeit und Angemessenheit von Umbauten im Rahmen des Ausgleichs kommunaler Aufwendungen für die schulische Inklusion, liegt nun vor. Das Gutachten empfiehlt als praktikable Lösung einen außenliegenden Personenaufzug. Damit könnte die Schülerin zukünftig die Fachräume erreichen.

Die Kosten der Baumaßnahme betragen ca. 200.000 Euro. Als Deckung schlägt die Verwaltung die Verwendung der liquiden Mittel vor. Die Einzahlung der Zuschüsse wird voraussichtlich Anfang des kommenden Jahres erfolgen. Diese würden bei wirtschaftlicher Bauweise des Personenaufzugs die liquiden Mittel wieder im gleichen Umfang erhöhen.

In der Sitzung des Bau- & Umweltausschusses am 12.03.2020 wird die Baumaßnahme des Einbaus eines Personenaufzugs an der Gemeinschaftsschule beraten und vorbehaltlich der Genehmigung der außerplanmäßigen Mittel beschlossen.

Hinweis: Das fachtechnische Gutachten des KVJS kann aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht als Anlage beigefügt werden.